



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 20.10.2022

ERSETZUNGSANTRAG

der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

zur DS Nr. 00467/2022/1: „Standortentscheidung für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften sowie Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens“

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ersetzt:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft **am Standort Friesenstraße 29 (ehem. Internat) für vulnerable Personengruppen.**
2. Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung **eines Verfahrens für die Planungen der notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Standort Friesenstraße** zu. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

Begründung:

Folgt.

Gez.
Mandy Pfeifer

Gez.
Regina Dorfmann